

III.

Alle sechs Jahre also, und zwar am Michaelistage, oder auch am Tage davor oder danach, gingen Amt und Schloß Bergedorf, dazu auch der ganze beiderstädtische Besitz, von einem hamburgischen an einen lübeckischen neuen Amtmann, oder auch umgekehrt, über. Es versteht sich von selber, daß man in jenen Zeiten, die weit stärker als unser nüchternes Jahrhundert Wert legen auf Prunk ebenso wie auf weitschweifige Formalitäten, diesen Amtmannswechsel zu einem sehr feierlichen, umständlichen Akt gestaltete. Wir besitzen aus der Feder des einstigen hamburgischen Senatssekretärs Sebastian von Bergen „umständliche Relationen“ über solche „Abtretungen“ aus den Jahren 1590 und 1614. An Hand solcher Berichte wollen wir nunmehr eine Darstellung der Vorgänge versuchen.

Nachdem die umständliche Visitation des Amtes, über die wir weiterhin berichten werden, stattgefunden hat, begeben sich die zur Übergabe für Hamburg und Lübeck besonders entsandten Herren der Senate an ihre Plätze. Damals, 1590 mußte Lübeck das Amt an Hamburg abtreten. Die Lübecker nahmen Wohnung auf dem Hause, d. h. im Bergedorfer Schloß, die Hamburger dagegen in ihrer gewohnten Herberge. Beide Parteien sind „mit Pferden und Wagen gar wohl staffieret“.

Am Michaelistage vormittags gegen neun Uhr hält der neu-erwählte Amtmann, der hamburgische Ratsherr Johann Schulte, seinen feierlichen Einzug ins Stüdlein Bergedorf. Den Vorreitern folgen etliche Wagen, „darinnen seine Frau und Kinder, sowie etliche anderen Frauen, Jungfrauen und Fremde gessen“, den Wagen seiner Frau begleitete der neue Amtmann hoch zu Roß, die anderen Wagen der hamburgische Hauptmann Jürgen Griverdes sowie die bekannten hamburgischen Reitenden Diener. Auch allerlei Gesinde des neuen Herrn kam mit.

Um zehn Uhr gab der neuantretende Amtmann den anwesenden Lübeckern und Hamburgern in seiner Herberge ein Essen, bei dem auch „hamburgische Stadtmusik“ beschäftigt wurden, d. h. natürlich: aufspielten.

Punkt zwölf Uhr mittags brach dann die Gesellschaft zum Schlosse auf. Die Hamburger Herren mit ihrem Gefolge und zahlreichen Dienern gingen bis zur Mitte der Schloßbrücke beim Zwinger neben dem Marstall. Gleichzeitig erschienen am oberen Ende der Brücke, also im eigentlichen Schloßeingang, die Lübecker Vertreter, den abgehenden Amtmann in ihrer Mitte. Der lübeckische Bürgermeister, der die Schlüssel als Symbol des Besitzes in der Hand hielt, trat vor. In wohlgesetzter Ansprache erklärte er, daß ihm, d. h. seiner Stadt, vor sechs Jahren das Haus Bergedorf mit allem Recht, allen Frei-, Hoch- und Gerechtigkeiten übergeben worden sei. Die sechs Jahre seien nunmehr abgelaufen, und daher die Hamburger an der Reihe. Er übergebe das Amt hiermit an die Schwesterstadt unter dem Vorbehalt und der Bedingung, daß es nach Ablauf der heute beginnenden sechs Jahre wieder an Lübeck im gleichen Zustande zurückgeliefert werde.

War die Ansprache beendet, so übergab der betreffende Bürgermeister die Schlüssel des Hauses Bergedorf dem anwesenden Bürgermeister oder amtsältesten Senator der anderen Stadt, gleichzeitig wünschte er dem neuen Amtmann alles Gute und Schöne sowie viel Glück, wobei er ihm die Hand schüttelte.

Dann wechselten die Parteien ihre Plätze, die Hamburger nahmen den neuen Amtmann in ihre Mitte und führten ihn zum Schloßtor. Dann ergriff der hamburgische Bürgermeister das Wort, dankte den Lübeckern und übernahm das Amt in aller Form für die nächsten sechs Jahre. Er händigte dann dem neuen Amtmann die Schlüssel aus und damit übergab er ihm gleichzeitig das Schloß und das Amt mit feierlicher Beglückwünschung und Vermahnung.

Damit war die Feier beendet; die Lübecker zogen ab, den gewesenen Amtmann in ihrer Mitte. Die Hamburger aber gingen aufs Schloß. Alle Geschütze auf den Wällen und Zwingern entboten dem neuen Herrn ihren ehernen Gruß. Als Abschluß bot der neue Amtmann seinen Begleitern ein „solennes Tractament“, also ein Festessen, „dann aber kehrten sie alle (d. h. ohne den Amtmann) nach Hamburg zurück“. Mit diesem Satz schließt der Bericht aus dem Jahre 1590.

Die Ansprache des hamburgischen Bürgermeisters bei der Übergabe zu Michaelis im Jahre 1614, als wiederum die Lübecker das Amt den Hamburgern überantworteten, ist im Wortlaut überliefert. Wir wollen ihr folgende interessante Stellen entnehmen:

„Der Bürgermeister hat von seinem Lübecker Kollegen die Schlüssel übernommen, nach Dankesworten und der Feststellung, daß nun wiederum Hamburg für sechs Jahre am Ruder sei, fährt er fort): Daß nun der gütige und allmächtige Gott in wähernder solcher Zeit beide ehrbaren Städte, auch derselbigen Land und Leute, und das gute (Gesamt)amt und Haus Bergedorf, in Ruhe, Frieden und aller gedeihlichen Prosperität, vor Feuersbrunst und Wassersnöten väterlich beschirmt und erhalten, dafür sagen der göttlichen Allmacht wir von Grund unserer Herzen Lob und Dank, emsiglich bittende, der große und starke Engel Michael in diesen gar gefährlichen Läufen ferners allen gemeinen Wohlstand segnen und schützen wolle.“ (Er übernimmt dann in aller Form das Amt für Hamburg mit dem Versprechen, es nach sechs Jahren wieder den Lübeckern abtreten zu wollen. Dann wendet er sich an den neuen Amtmann, seinen Ratskollegen Eberhard Esich, um fortzufahren): „Dieweil durch Gottes gnädige Schickung E. Wohlweisheit der turnus und die Ordnung getroffen, so überliefern wir Euch hiermit dieses Haus und Amt Bergedorf, samt allen Appertinenzien, Regalien, Hoch-, Frei- und Gerechtigkeiten, aber zugleich auch die Schlüssel auf rittermäßigen Schloßglauben, Ehre und Treue, daß nach höchstem Vermögen und bestem Fleiße E. E. W. alles in Obacht nehmen und halten wolle, daß alles unverletzt sein und bleiben werde, und nach Ausgange sechs nächstfolgender Jahre E. E. H. Rat more majorum wiederum eingewortet werden könne, und wolle der Herr Amtmann nächst der Ehre Gottes die heilige Justiz, die ehrbare Billigkeit, allerdings befördern, das Schwert nicht vergeblich führen, sondern die Bösen strafen, die Frommen handhaben, und als wir von uns ohne den Geist Gottes nichts vermögen, demnach wünschen wir E. E. W. Gottes milden Segen, alle zeitliche und ewige Wohlfahrt, einen gesunden Leib und langes Leben, mit Erbietung zu beharrlichen und freundlichen Diensten!“

IV.

Je länger, desto mehr stellte es sich heraus, daß die Verwaltung des Amtes Bergedorf durch einen alle sechs Jahre wechselnden Amtmann ebenso umständlich als kostspielig war. Auch vertrugen sich die neuen staatswirtschaftlichen Anschauungen nicht mehr mit dem geübten Grundsatz der Verpachtung. Zuerst war es Lübeck, das da mahnte, weniger auf das Interesse des jeweiligen Amtmannes, als auf das der Stadt zu sehen. Weiterhin empfand man es immer mehr als untunlich, daß die „nicht regierende“ Stadt während der Amtmannschaft der „regierenden“ so gut wie gar keinen Einfluß auf die Geschehnisse des doch auch ihr gehörenden Ländchens hatte. Nach jahrelangen, zum Teil unerquicklichen Verhandlungen zwischen den beiden Städten kamen diese endlich am 4. Oktober 1620 überein, die Amtmannschaft in ihrer bisherigen Form aufzuheben.

An ihre Stelle trat die Wahrnehmung der Rechte der beiden Städte durch einen Amtsverwalter. Es war dieser ein Beamter beider Städte, auf Lebenszeit ernannt, mit festem Gehalt und einigen sonstigen, aber genau festgesetzten Einkünften, sowie mit von Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich ausgearbeiteter Dienstanweisung.

Der erste in der langen Reihe der bis 1873 amtierenden Amtsverwalter wurde der von beiden Städten gemeinschaftlich ernannte Hermann Schuldorff, die folgenden Amtsverwalter wurden stets von nur einer Stadt bestellt, jedoch von Hamburg und Lübeck abwechselnd. Schuldorff bekam ein Gehalt von jährlich 1800 Mark lübisch; das ist eine selbst für heutige Zeiten sehr beträchtliche Summe, nämlich mindestens sechzigtausend Mark unseres Geldes. Dafür mußte der Amtsverwalter allerdings auf eigene Kosten einen Hausvogt (Polizeiverwalter), einen versuchten, d. h. erfahrenen, reisigen Knecht, einen Kutscher und einen Jungen (Laufburschen), samt drei Pferden halten. Die Besol-

dung des Amtsschreibe die beiden Städte. Waldschlag usw. fiegehenden Ausnahm die sie nach oft vertigkeiten verteilt w

Ausdrücklich be Schluß nochmals: Hermann Schuldorff Amt Bergedorf, sa Jurisdiktion und I Namen

Wenn auch nie sondern nur noch vorgesezten Behör Bergedorfer Amtsve dem in allen, auch waltung und Recht: So wurde z. B. ang Schloß, bei Nacht Custodia (Haftraum denen Nacht-Frevel Amtsverwalter eing (verwahrt gehalten).

Eine schwer ü vor allem jedoch sowohl zuerst des ters, die Einrichtu die Städte in die sprechung durch d gemischt. Allerding reichstage auf dem beide Städte bevol Städten geführte g Gerichtssachen im hoheit gestattete es gerichtet einer der be erwähnten Kommi nach Bedarf, aufs St

Die Entwicklun der Staat in steiget anen sich einzumi Selbstverwaltung v Reglementierung v rend, betätigte sich Immer häufig erscheinen, um Amtmann bzw. A wollten, bei denen gegen ihre eigene kamen „Irrungen“ keiten, deren Beil mannes oder des

Allmählich w Umstände geholen Städte auf dem Be tung. Es bürgerte anfangs seit etwa Einsetzung des An stattfanden. Damit neten Behörde mi Machtbefugnissen.

Hauptquellen Zeitschrift des Vereins